



GEMEINDEAMT SCHLIERBACH

Stiftsstraße 1 | 4553 Schlierbach

Tel.: +43 (0) 7582 812 55-0 | Fax: +43 (0) 7582 812 55-5

gemeinde@schlierbach.at | www.schlierbach.at

Schlierbach, 30.04.2024

Mag. Paul Wimmer
07582/81255-70012
bauamt@schlierbach.at

Flächenwidmungsplan Nr. 4.53, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.27 – Erweiterung Kerngebiet

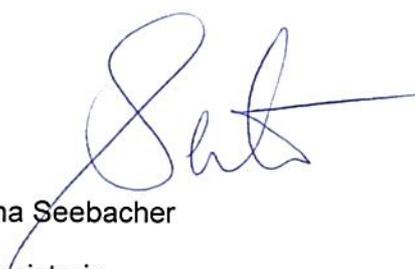
KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 30.01.2024 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.53 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.27 wurde mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 09.04.2024 gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 genehmigt und wird somit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Die Pläne liegen durch zwei Wochen im Gemeindeamt Schlierbach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und werden mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist rechtswirksam.

Die Pläne liegen auch nach Inkrafttreten beim Gemeindeamt Schlierbach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Freundliche Grüße


Katharina Seebacher
Bürgermeisterin

